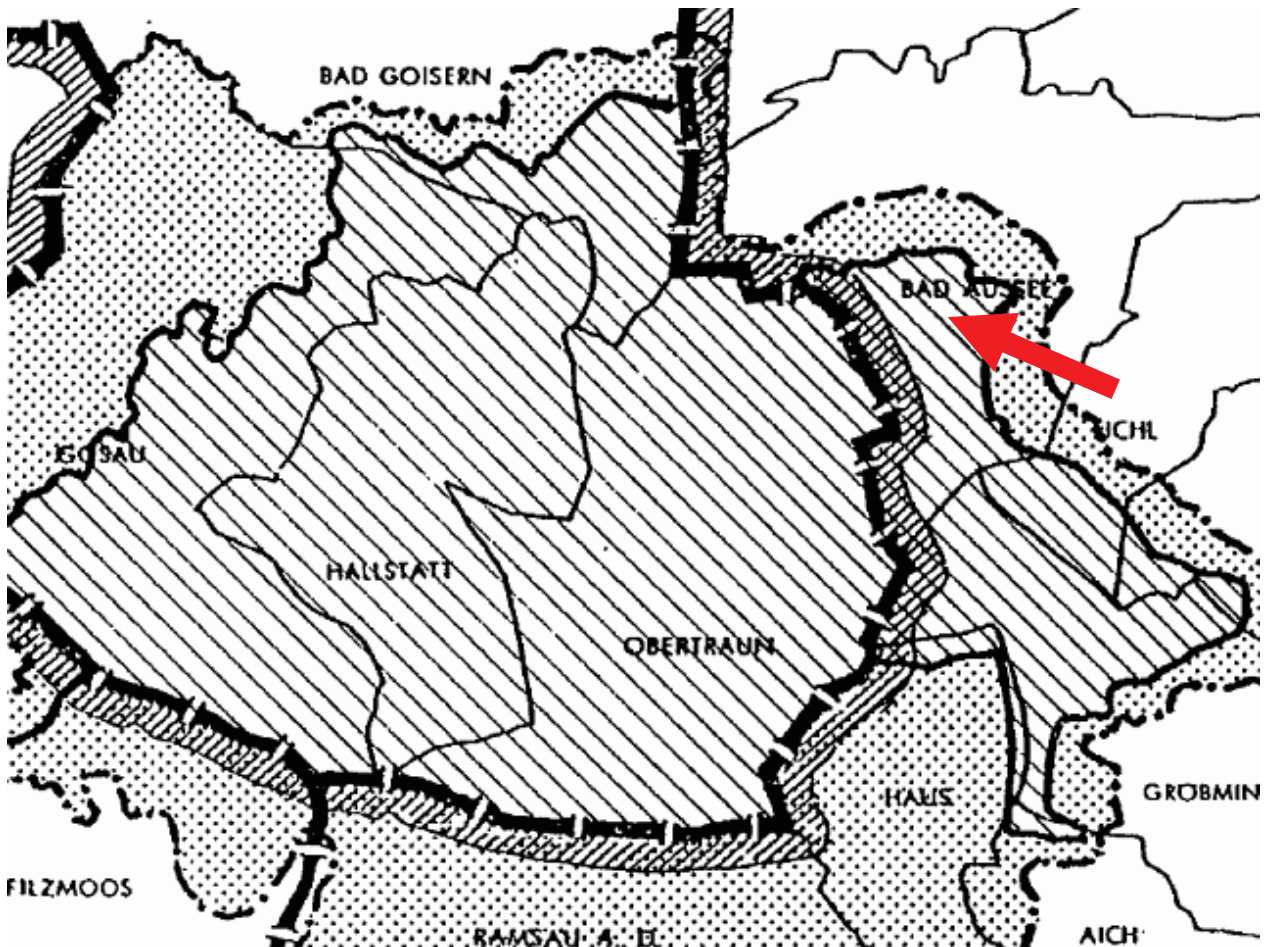


Weitere Gründe gegen einen Eingriff im Koppental:

1. Die Koppentraun liegt im UNESCO Welterbegebiet
2. Die Koppentraun liegt im steirischen Landschaftsschutzgebiet 14b
3. Die Koppentraun hat als einziger Abschnitt der Traun die beste Kategorie A
4. Die Koppentraun gehört zu den letzten 4 intakten Flussabschnitten der Steiermark
5. Die Koppentraun ist nationales Flussheiligtum
6. EU Wasserrahmenrichtlinie

1. Die Koppentraun liegt im UNESCO Welterbegebiet



In Österreich gibt es 8 UNESCO Welterbegebiete, eines davon ist das **Weltnaturerbe** Nr 806 "**Hallstatt Dachstein Salzkammergut**", in diesem 1979 definiertem Gebiet ist **auch das Tal der Koppentraun angeführt**. Die Karte zeigt das Gebiet westlich von Bad Aussee - **also die Koppentraun - zur Kernzone** (schraffiert) und nicht zur Pufferzone (punktiert) zugehörig. Österreich hat 1993 dieses Übereinkommen zum Schutz des Welterbes anerkannt und verpflichtet sich damit alles in seine Kräften stehende zu tun um **Schutz und Erhaltung des Welterbes** zu gewährleisten.

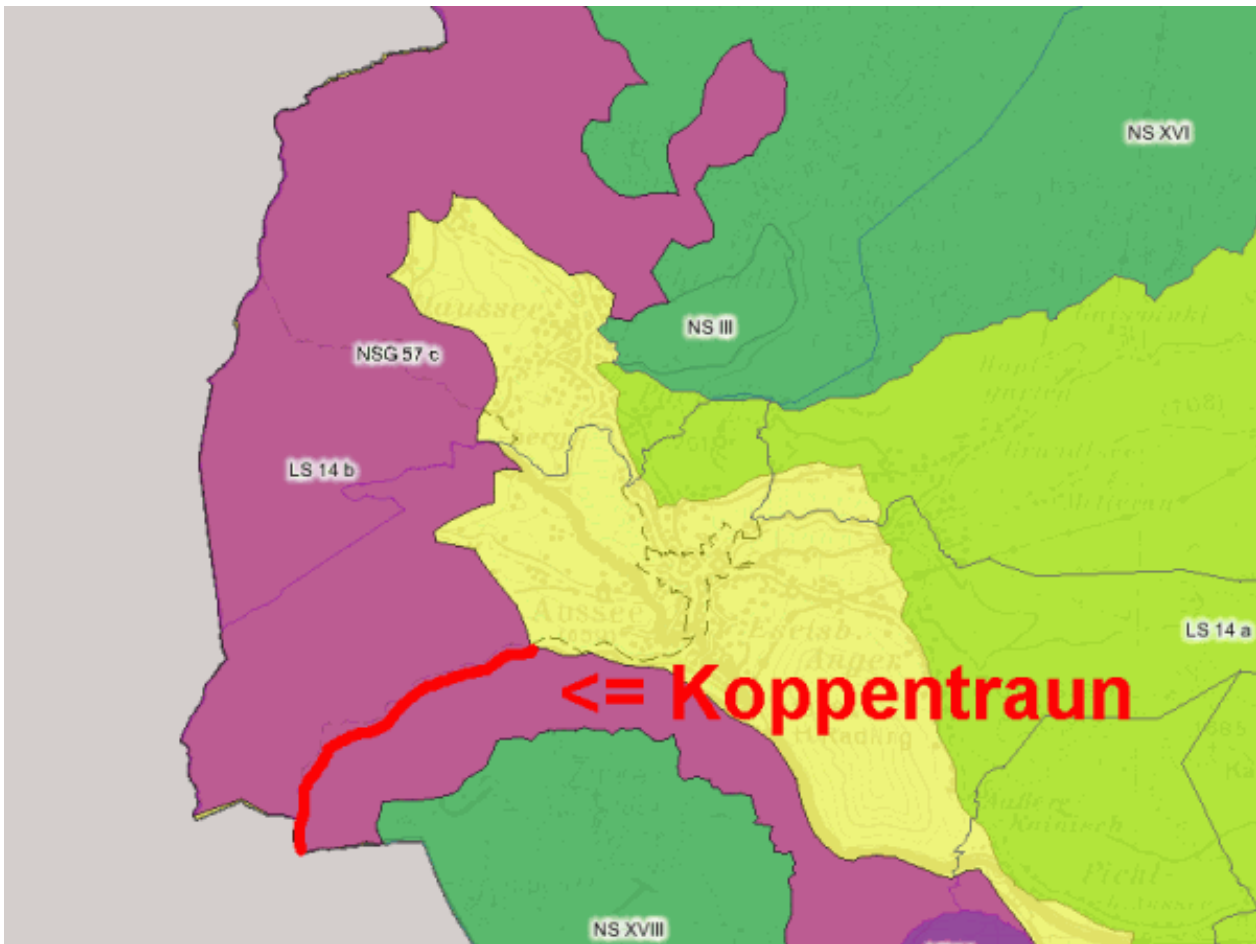
Quellen:

http://www.unesco.de/c_bibliothek/welterbekonvention.htm

<http://www.umweltbundesamt.at/kulturerbe>

http://whc.unesco.org/archive/advisory_body_evaluation/806.pdf

2. Die Koppentraun liegt im steirischen Landschaftsschutzgebiet 14b



Die Steiermärkische Landesregierung hat am 26. Mai 1997 das Landschaftsschutzgebiet 14b verordnet.

Aus dem Verordnungstext:

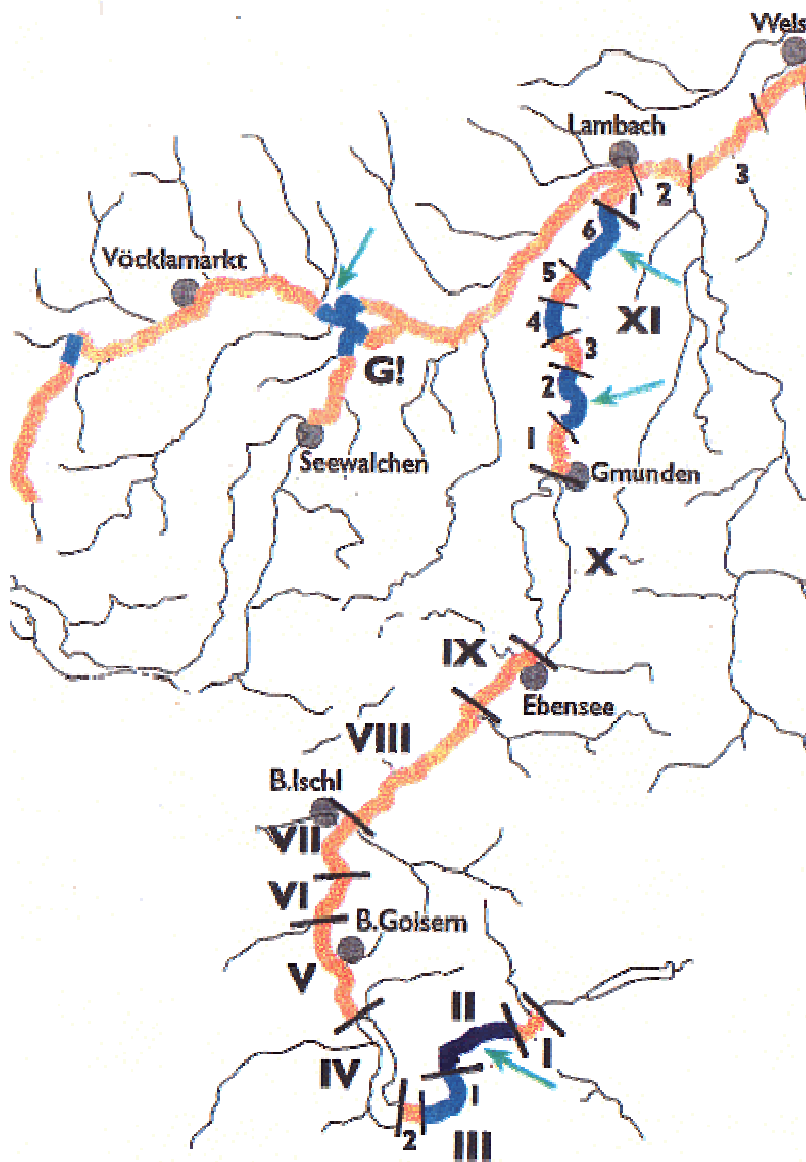
(1) Im Bereich des Salzkammergutes wird ein in den Gemeinden Pichl bei Aussee, Bad Aussee, Altaussee, Politischer Bezirk Liezen, gelegenes Gebiet **zum Zweck der Erhaltung seiner besonderen landschaftlichen Schönheit und Eigenart, seiner seltenen Charakteristik und seines Erholungswertes zum Landschaftsschutzgebiet nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976 erklärt**. Dieses Gebiet wird als Landschaftsschutzgebiet Nr. 14b (Salzkammergut) bezeichnet.

(2) Das geschützte Gebiet ist in der Anlage dargestellt, die einen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Quellen:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10060288/2407617>

3. Die Koppentraun hat als einziger Abschnitt der Traun die beste Kategorie A



In der 1996 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Auftrag gegebenen Studie wird der **Koppentraun** (Abschnitt II in der Karte dunkelblau) **als einzigem Abschnitt der gesamten Traun die beste Kategorie A (=intakter Lebensraum)** verliehen. Darüber hinaus wird ein Teil der **Koppentraun auch als Referenzabschnitt** angeführt, das bedeutet dass die **Ursprünglichkeit** der Koppentraun mit ihrem **unveränderten Flussverlauf** und mit ihrer **uneingeschränkten Flusssdynamik** als Referenz für vergleichbare Flüsse in den Alpen dient. Untersucht wurden 119km, nur noch 13km konnten die Kategorie B (keine systematischen flussbaulichen oder energiewirtschaftlichen Eingriffe) erreichen, die restlichen 99km oder 83% sind aufgrund von Regulierungen, Kraftwerken oder Restwasser ausgeschieden.

Quellen:

Studie "Ausweisung flusstypspezifisch erhaltener Fließgewässerabschnitte in Österreich" vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (ISBN: 3-85 174-009-2)

4. Die Koppentraun gehört zu den letzten 4 intakten Flussabschnitten der Steiermark



Dieselbe Studie hat in der **Steiermark nur 4 intakte Flussabschnitte** (in der Karte grün eingezeichnet) gefunden, die Koppentraun gehört dazu. Von den in der gesamten Steiermark untersuchten 1137 Flusskilometern (in der Karte blau eingezeichnet) sind das nur 38,8km oder 3,4%. In gesamt **Österreich** sind **nur mehr 4%** der **Flüsse** als **intakt** einzustufen...

Quellen:

Studie "Ausweisung flusstypspezifisch erhaltener Fließgewässerabschnitte in Österreich" vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (ISBN: 3-85 174-009-2)

Grafik: WWF

5. Die Koppentraun ist nationales Flussheiligtum

Die **Koppentraun** ist eine der wertvollsten Flussstrecken in Österreich. Aus diesem Grunde wurde diese Strecke auch 1998 in die Liste der **„Flussstrecken von nationaler Bedeutung“** aufgenommen. Die damaligen Umwelt- und Landwirtschaftsministerien sowie der WWF haben im Rahmen der **Aktion „Lebende Flüsse“** insgesamt 74 Strecken definiert, **die vor jeder Verschlechterung bewahrt werden sollen**. Die Koppentraun ist darin explizit genannt.

Quellen:

Das Buch der Flüsse, 74 Flussstrecken von österreichweiter Bedeutung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, WWF Österreich

6. EU Wasserrahmenrichtlinie

Das Ziel der im Jahre 2000 in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie ist eine systematische Verbesserung und **keine weitere Verschlechterung** der Gütesituation aller europäischen **Gewässer**. Die österreichischen Rechtsvorschriften wurden 2003 an die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie angepasst.

Quellen:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/wasser/eu-wrrl>